

Federführung:	
Stadtwerke Idstein	Drucksache-Nr.: 067/2021

Antrag

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

Antrag der FWG-Fraktion betr. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Idstein

Beschluss:

1. In § 6 Absatz 1 Nummer 1 der Betriebssatzung der Stadtwerke Idstein ist die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten und deren Stellvertreter auf jeweils 6 (sechs) zu erhöhen.
2. In § 6 Absatz 1 Nummer 4 der Betriebssatzung der Stadtwerke Idstein ist die Zahl der zu wählenden Personen auf jeweils 6 (sechs) zu erhöhen.

Beteiligte Ämter	Datum	Unterschrift

Idstein, den 16. April 2021

Anlage:
Antrag der FWG-Fraktion vom 14. April 2021